

# Amtliche Mitteilung

21.02.2024 | Nr. 129

## Inhalt

Erste Satzung zur Änderung der STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG für den weiterbildenden Master-Studiengang „Bildung-Nachhaltigkeit-Transformation“ - Master of Arts



## Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz

### Erste Satzung zur Änderung der STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG für den weiterbildenden Master-Studiengang „Bildung – Nachhaltigkeit – Transformation“ Master of Arts

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 4, § 9 Abs. 5 S. 3, § 18 Abs. 1 bis Abs. 4, § 19 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2 und § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert am 23. September 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 26]), der Hochschulprüfungsverordnung vom 04. März 2015 (GVBl. II/15, (Nr. 12), geändert am 07. Juli 2020 (GvBl. II/20 [Nr. 58]), § 30 Absatz 1 der Grundordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 16.12.2020 (Amtl. Mitteilungen vom 12. Januar 2021 [Nr. 79]) und der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 23. März 2016 (Amtl. Mitteilungen vom 01. April 2016 [Nr. 40]), zuletzt geändert am 18. Oktober 2022 (Amtliche Mitteilungen vom 06. Dezember 2022 [Nr. 106]).

hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde am 13.12.2023 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

Die STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG für den weiterbildenden Master-Studiengang „Bildung – Nachhaltigkeit - Transformation“ der HNE Eberswalde vom 12.02.2020 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „berufsbegleitenden“ durch das Wort „weiterbildenden“ ersetzt.
2. In der Aufzählung der Anlagen wird in Nr. 2 an das Wort „Gebühren“ das Wort „-Tabelle“ angefügt.
3. In § 1 Satz 1 wird das Wort „berufsbegleitenden“ gestrichen.
4. Dem § 2 Satz 3 werden die Wörter „und der für Berufstätige geeignet ist.“ angefügt.
5. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 4 werden zwischen den Wörtern „Studiengang“ und „ist“ und zwischen den Wörtern „Praxis“ und „inter-“ die Kommata gestrichen.
  - b) In Satz 6 wird zwischen den Wörtern „andererseits“ und „andere“ ein Komma eingefügt.
6. Dem § 4 Satz 1 wird nach dem Wort „Berufspraxis“ der Halbsatz „die über pädagogische bzw. didaktische Berufserfahrungen verfügen“ angefügt.

7. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird das Wort „mindestens“ zwischen den Wörtern „mit“ und „7 Semestern“ gestrichen.
- b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst: „der Nachweis einer in der Regel mindestens einjährigen Berufstätigkeit.“

8. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Im Einleitungssatz wird der Angabe „180 ECTS-Leistungspunkte“ der Buchstabe „n“ angefügt.
- b) In Absatz 1 Satz 2 wird in das Wort „Studiengangleitung“ zwischen die Buchstaben „g“ und „l“ der Buchstabe „s“ eingefügt.
- c) Nach Absatz 1 wird als neuer Absatz 2 eingefügt: „Alternativ können ECTS-Leistungspunkte anerkannt werden, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule außerhalb des Curriculums des ersten akademischen Abschlusses erworben wurden.“
- d) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und die Angabe „Anlage 3“ wird durch die Angabe „Anlage 2“ ersetzt.
- e) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

9. In § 7 Satz 1 wird im Wort „einschlägiger“ der Buchstabe „r“ gestrichen.

10. In § 8 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „zu Grundlagen im Bildungsbereich, zur Umweltethik und nachhaltigen Entwicklung“ gestrichen.

11. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Angabe „05. September“ durch die Angabe „15. Juli“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „darum“ gestrichen.

12. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 werden die Wörter „(Mündliche Prüfungsleistungen § 11 (1) der RSPO vom 23.03.2016)“ gestrichen.
- b) In Absatz 5 Satz 1 werden zwischen die Wörter „und“ und „der“ die Wörter „der Gesamtnote“ eingefügt.

13. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird aufgehoben.
- b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 1.
- c) Absatz 8 wird aufgehoben.
- d) Absatz 3 wird aufgehoben.
- e) Absatz 4 wird aufgehoben.
- f) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 2.

14. § 14 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 werden zwischen die Wörter „ECTS-Leistungspunkten“ und „enthalten“ die Wörter „als mündliche Prüfung (Verteidigung)“ eingefügt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird die Angabe „50“ durch die Angabe „54“ ersetzt und zwischen die Wörter „ECTS-Leistungspunkte“ und „nachweisen“ die Wörter „(entspricht 75% der Gesamtzahl der im Studiengang zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte abzüglich der ECTS-Leistungspunkte für die Masterarbeit)“ eingefügt.

bb) Satz 3 und 4 werden gestrichen.

cc) Der bisherige Satz 5 wird Satz 3.

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Zwischen den Wörtern „Ausland“ und „bzw.“ wird das Wort „angefertigt“ gestrichen.

bb) Dem Absatz 4 wird der Satz „Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.“ angefügt.

c) Absatz 5 wird aufgehoben.

d) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5.

bb) In Satz 1 werden zwischen die Wörter „ist“ und „in“ die Wörter „in der Regel“ eingefügt und das Wort „Dekanat“ durch das Wort „Weiterbildungszentrum“ ersetzt.

cc) In Satz 2 wird das Wort „Dekanat“ durch die Wörter „Büro des Weiterbildungszentrums“ ersetzt.

e) Absatz 7 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 6.

bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Die Note der schriftlichen Masterarbeit (Durchschnittsnote der Gutachten) geht mit 80 % in die Gesamtnote der Masterarbeit ein.“

cc) In Satz 4 wird das Wort „Gesamtnote“ durch die Wörter „Note der schriftlichen Masterarbeit“ ersetzt.

f) Absatz 8 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 7.

bb) Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Lautet die Durchschnittsnote der Gutachten zur Masterarbeit „nicht ausreichend“, kann die Anfertigung der Masterarbeit einmalig und mit einem neuen Thema wiederholt werden.“

g) Folgender Absatz 8 wird angefügt:

„Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung (Verteidigung) der Masterarbeit sind das Einhalten des Abgabetermins und das Vorliegen der Gutachten. Die Gutachten ohne Note werden dem oder der Studierenden vor der mündlichen Prüfung bekannt gegeben. Die Note der Verteidigung geht mit 20 % in die Gesamtnote der Masterarbeit ein. Wird die mündliche Prüfung zur Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal

wiederholt werden. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, ist die Masterarbeit endgültig nicht bestanden.“

h) Folgender Absatz 9 wird angefügt:

„Die mündliche Prüfung (Verteidigung) dauert maximal 60 Minuten und enthält ein ca. 20-minütiges Referat des bzw. der Studierenden über die Masterarbeit sowie eine anschließende Diskussion. Die mündliche Prüfung ist in der Regel öffentlich. In begründeten Fällen kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Darüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden.“

15. § 16 wird wie folgt geändert:

a) § 16 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Für den Studiengang fällt eine Studiengebühr in Höhe von insgesamt 10.650 EUR an.“

bb) Zwischen Satz 1 und 2 wird ein neuer Satz 2 eingefügt: „Die Studiengebühr in den Semestern 1 bis 4 beträgt 2.225 EUR, im 5. Semester sind 1.750 EUR zu zahlen.“

cc) Satz 2 wird Satz 3 und werden die Angabe „660 EUR“ durch die Angabe „795 EUR“ ersetzt, das Wort „netto“ gestrichen und der Halbsatz „, wenn es auf Zertifikationsbasis absolviert wird“ angefügt.

b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „Annahme der Zulassung“ durch das Wort „Immatrikulation“ ersetzt.

c) In Absatz 4 wird das Wort „netto“ gestrichen.

d) In Absatz 5 werden zwischen den Wörtern „Betreuung“ und „Prüfung“ das Komma gestrichen und das Wort „und“ eingefügt und die Wörter „sowie für die Prüfungsvorbereitung in Höhe von 500 EUR netto“ gestrichen.

e) Folgender Absatz 6 wird angefügt: „Bei Überziehung der Regelstudienzeit aufgrund nicht vorliegender Modulprüfungen der Module 1 bis 10 wird eine Gebühr in Höhe von 300,- EUR pro Semester erhoben (vgl. Anlage 2).“

16. § 17 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Wörter „und Übergangsbestimmungen“ angefügt.

b) Folgender Absatz (3) wird angefügt:

„Auf Studierende, die ihr Studium vor dem 01. September 2023 aufgenommen haben, finden § 16 und Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges Bildung-Nachhaltigkeit- Transformation vom 12.02.2020 (Amtliche Mitteilungen vom 19.06.2020, Nr. 116) weiterhin Anwendung.“

17. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

18. Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Gebühren für das Studium und einzelne Module, für das Zertifikatsmodul, die Eingangsprüfung und bei Überschreitung der Regelstudienzeit

1. Studiengebühren:

Leistung	Betrag in EUR
1. Semester Module 1, 2 und 3	2.225,-
2. Semester Module 4, 5 und 6a	2.225,-

3. Semester Module 7, 8 und 6b	2.225,-
4. Semester Module 9, 10 und 6c	2.225,-
5. Semester Masterarbeit und Kolloquium	1.750,-
Gesamt	10.650,-
Kosten des einzelnen Moduls auf Zertifikatsbasis (Modul 1 bis 10)	795,-

## 2. Zertifikatsmodul

Die Höhe der Gebühren für das Zertifikatsmodul gemäß § 6 (1) dieser Ordnung beträgt:

Leistung	Betrag in EUR
Honorar für die Betreuung und Bewertung des Praxisprojekts als Äquivalent von bis zu 30 ECTS	500,-
Gesamt	500,-

## 3. Eingangsprüfung

Die Höhe der Gebühr für die Eingangsprüfung gemäß § 8 dieser Ordnung beträgt:

Leistung	Betrag in EUR
Honorar für die Betreuung und Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit (Erstbetreuung 750 EUR, Zweitbetreuung 250 EUR)	1.000
Durchführung der mündlichen und schriftlichen Prüfung sowie Verwaltungskosten	500,-
Gesamt	1.500,-

## 4. Überschreitung der Regelstudienzeit

Die Gebühr bei Überschreitung der Regelstudienzeit gemäß § 16 (6) SPO beträgt:

Leistung	Betrag in EUR
Pauschale Personalkosten: Studiengangskoordination BNT, Studiengangsleitung, Betreuung Pauschale für Nutzung der Infrastruktur der HNEE	300,-
Gesamt	300,-

Diese Gebühr wird grundsätzlich nicht erhoben, wenn die Überschreitung der Regelstudienzeit ausschließlich im Zusammenhang mit dem Schreiben bzw. dem Abschluss der Masterarbeit inklusive der mündlichen Prüfung (Kolloquium) steht und sämtliche Modulprüfungen (Module 1 bis 10) mindestens mit „ausreichend“ bestanden sind.“

## **Artikel 2**

Der Präsident der HNEE kann den Wortlaut der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges Bildung-Nachhaltigkeit-Transformation in der vom 11.07.2023 an geltenden Fassung in den Amtlichen Mitteilungen bekanntmachen.

## **Artikel 3**

Diese Satzung tritt am 11.07.2023 in Kraft.

Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Landschaftsnutzung und Naturschutz: 13.12.2023

Genehmigung durch den Präsidenten der HNE Eberswalde:

29.01.2024

## Anlage 1: Curriculum des weiterbildenden Masterstudiengangs „Bildung – Nachhaltigkeit - Transformation“ (M.A.)

1 ECTS = 30 Zeitstunden (h)

**Lehrformen/Lehrformate in der Präsenzphase:** Vorlesung, Seminar, Übungen, Exkursion

**Lehrformen/Lehrformate im Fernstudium:** Webinare, Online-Übungen, webbasierte Gruppenarbeiten, Online-Konferenzen

Alle Module sind Pflichtmodule und werden mit einer Modulnote (**MN**) bewertet.

Das **studienbegleitende BNE-Projekt** setzt sich aus 3 Pflichtmodulen (Module 6a, 6b, 6c) zusammen, die jeweils mit einer Prüfungsleistung abschließen.

**Prüfungsformen:** **mP:** mündliche Prüfung (z.B. Präsentation, Kurzvortrag) **H:** Hausarbeit (z.B. schriftliche Ausarbeitung, Portfolio, Konzept, Poster) **K:** Klausur

### Anlage 1a): Module

Fachsemester und Module	Workload in h	Präsenz in h	Präsenz-Tage	ECTS-Leistungspunkte	Prüfungsleistung	Gewichtung der Module	Inhalte und Gesamtqualifikationsziele
<b>1. Semester</b>	<b>540</b>	<b>48</b>	<b>6</b>	<b>18</b>			
Modul 1 <b>Einführung in die nachhaltige Entwicklung</b>	180	16	2	6	K (90 min)  keine Voraussetzungen zur Teilnahme	MN*6	Dimensionen der Nachhaltigkeit und deren Zielkonflikte - Der Mensch als Akteur nachhaltiger Entwicklung - Sustainable Development goals - Transformation zur Nachhaltigkeit Ziele: Die Studierenden sind fähig, die Implikationen des Nachhaltigkeitsbegriffs zu erkennen und in seiner Genese kritisch zu beurteilen. Sie analysieren grundlegende Ansätze zum Verhältnis von Mensch, Gesellschaft und Natur bzw. Umwelt und diskutieren diese kritisch (systemische Kompetenz). Sie kennen aktuelle politische Dokumente und deren Bedeutungen (WAP, NAP, Agenda 2030, SDG u.a.).
Modul 2 <b>Einführung in die Bildungswissenschaften</b> (Didaktik, Methodik, Pädagogik)	180	16	2	6	H Umfang und Arbeitsaufwand äquivalent einer 15seitigen schriftlichen wiss. Arbeit  keine Voraussetzungen zur Teilnahme	MN*6	Erläuterung grundlegender Bildungstheorien - Bildung als Prozess und deren biographische Verankerung - Bildung als Schlüssel zur Bewältigung epochaltypischer Schlüsselprobleme - Grundlagen der Elementar-, Schul- und Erwachsenenpädagogik - Basiswissen: Didaktik, Methodik, Pädagogik - Bildung und Digitalisierung Ziel: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zu den in den Bildungswissenschaften zugehörigen Begriffen und Konzepten. Sie lernen pädagogische, didaktische und methodische Ansätze kennen.

<p>Modul 3 <b>Umwelt- psychologie</b></p>	<p>180</p>	<p>16</p>	<p>2</p>	<p>6</p>	<p>mP (ca. 15 min)  keine Voraus- setzungen zur Teilnahme</p>	<p>MN*6</p>	<p>Psychologisches Basiswissen: Motivation, Kognition, Emotion - Change Management: Umweltpsychologische Grundlagen und praktische Beispiele, Maßnahmenplanung - Erfolgsfaktoren für Veränderungsprozesse - Ethische Reflexion von Werturteilen und Menschenbildern - Rolle von Visionen – Netzwerkarbeit – Konfliktmanagement Ziel: Die Studierenden lernen, andere zu befähigen, die eigene Selbstwirksamkeit zu erkennen. Sie können Motivation und Engagement bei sich und anderen fördern, auftretende Widerstände bewältigen und ihr eigenes Handeln sowie das Handeln anderer ethisch reflektieren.</p>
---	------------	-----------	----------	----------	---	-------------	--

Fachsemester und Module	Workload in h	Präsenz in h	Präsenz-Tage	ECTS-Leistungspunkte	Prüfungsleistung	Gewichtung der Module	Inhalte und Qualifikationsziele
<b>2. Semester</b>	<b>540</b>	<b>48</b>	<b>6</b>	<b>18</b>			
Modul 4 <b>Einführung in die Bildung für nachhaltige Entwicklung</b>	180	16	2	6	mP Präsentation eines selbst erarbeiteten Bildungskonzepts (ca. 15 min)  keine Voraussetzungen zur Teilnahme	MN*6	Historische Entwicklung und aktueller Stand von BNE - Einordnung von Umweltbildung, Globalem Lernen und politischer Bildung in den Kontext von BNE - Vorstellung wichtiger Akteure und Aktionen im Bereich BNE und Globalem Lernen - Einführung in Grundlagen von erfolgreichen Lernprozessen und guter Bildung - Klärung der Begriffe Methodik / Didaktik / Gestaltungskompetenz und deren Verhältnis zueinander - Übungen zur Gestaltungskompetenz - Charakterisierung von Zielgruppen und deren Bedürfnisse - Entwicklung von Zielen einer Bildungsveranstaltung in Abhängigkeit der Zielgruppe - Methoden aus den Bereichen Umweltbildung und Globales Lernen. Vorstellung geeigneter Themen für BNE-Angebote, SDGs - Erarbeitung eines Bildungskonzepts Ziel: Die Studierenden kennen wichtige Meilensteine und relevante Begrifflichkeiten des Konzepts BNE. Sie können ein BNE-Thema entwickeln und BNE-relevante Methoden einsetzen. Sie können Beispiele des Konzepts Bildung für nachhaltige Entwicklung analysieren und reflektieren sowie Lernprozesse gestalten und begleiten.
Modul 5 <b>Politische Bildung/ Globales Lernen</b>	180	16	2	6	mP (ca. 15 min)  keine Voraussetzungen zur Teilnahme	MN*6	Bildungskonzept Globales Lernen – Entwicklungspolitik - Globale Prozesse, Probleme und Lösungsansätze (z.B. Migration, Klimawandel) - Aktuelle politische Themen und Diskussionen – Handlungsoptionen, Mitwirken, Entscheidungsprozesse Ziel: Die Studierenden werden befähigt, ganzheitlich und global zu denken und andere zum globalen Denken anzuregen. Sie verstehen komplexe globale Entwicklungen/ Zusammenhänge und können diese erklären.
Modul 6a <b>Projektentwicklung</b>	180	16	2	6	H Projekt-Konzept	MN*6	Entwicklung von (Bildungs-)Projektideen, Projektmanagement, Projektplanung, Chancen-Risiken-Abschätzung

Studienbegleitendes BNE-Projekt					(ca. 15 Seiten) keine Voraussetzungen zur Teilnahme		Ziel: Die Studierenden können im Rahmen von Projekten ihre Ideen zu BNE planen.
---------------------------------	--	--	--	--	--	--	---

Fachsemester und Module	Workload in h	Präsenz in h	Präsenz-Tage	ECTS-Leistungspunkte	Prüfungsleistung	Gewichtung der Module	Inhalte und Qualifikationsziele
<b>3. Semester</b>	<b>540</b>	<b>32</b>	<b>4</b>	<b>18</b>			
Modul 7 <b>Kommunikation und Profilierung mit NE in der Region</b>  Regionale Nachhaltigkeits-transformation	180	16	2	6	H Umfang und Arbeitsaufwand äquivalent einer 15seitigen schriftlichen wiss. Arbeit  keine Voraussetzungen zur Teilnahme	MN*6	Leitbilderarbeitung bzw. –überarbeitung. Bezug des Leitbilds auf methodische, thematische, lebensphasen-, lernort- oder zielgruppenbezogene Profilierung - Potenziale des ländlichen Raums für Bildungseinrichtungen - Bildungseinrichtungen als Impulsgeber für eine nachhaltige Regionalentwicklung - Beispiele für Bildungseinrichtungen mit regionaler Wirkung Ziel: Die Studierenden können das Profil von Bildungsangeboten herausstellen und Anknüpfungspunkte zu Kooperationspartner*innen in der Region erkennen und ansprechen. Sie sind in der Lage, BNE-Themen im regionalen Kontext zu kommunizieren.
Modul 8 <b>Nachhaltige Bildungslandschaften</b>	180	16	2	6	H Umfang und Arbeitsaufwand äquivalent einer 15seitigen schriftlichen wiss. Arbeit  keine Voraussetzungen zur Teilnahme	MN*6	Struktur der formalen und non-formalen Bildungslandschaft in Deutschland (Akteure, Institutionen, Bildungsübergänge) - Wichtige Partner*innen (Zivilgesellschaft, Stiftungen) - Netzwerkarbeit, Koordinationsarbeit, Gesellschaftliche Herausforderungen (Integration, Diversität) Ziel: Die Studierenden verstehen das Zusammenwirken von formalen Bildungsinstitutionen (Kita, Schule, Hochschule, Aus- und Weiterbildung) mit non-formalen Bildungsanbietern aus Wirtschaft, Kommunen, zivilgesellschaftlichen Institutionen und privaten Initiativen. Sie werden befähigt, bestehende Strukturen auf allen Ebenen zu stärken, auszubauen und durch innovative Organisationsformen mitzugestalten.
Modul 6b	180	0	0	6	mP	MN*6	Umsetzung, Ausgestaltung des Projektes

<b>Projektumsetzung</b> Studienbegleiten- des BNE-Projekt					(Präsentation, ca. 15 min)  Voraussetzun- g: erfolgreiche Teilnahme am Modul 6a	Zwischen-Evaluationen und Anpassung des Projektablaufs, Prozesssteuerung, Problemanalyse und Problemlösung, Entscheidungsprozesse Ziel: Die Studierenden können im Rahmen von Projekten ihre Ideen zu BNE umsetzen.
---	--	--	--	--	---	---

Fachsemester und Module	Workload in h	Präsenz in h	Präsenz-Tage	ECTS-Leistungspunkte	Prüfungsleistung	Gewichtung der Module	Inhalte und Qualifikationsziele
<b>4. Semester</b>	<b>540</b>	<b>32</b>	<b>4</b>	<b>18</b>			
Modul 9 <b>Bildungs- marketing</b>	180	16	2	6	H Umfang und Arbeitsaufwand äquivalent einer 15seitigen schriftlichen wiss. Arbeit  keine Voraussetzungen zur Teilnahme	MN*6	eigene Zielsetzung erkennen Marktdaten und Analyse des Marktes (Angebot und Nachfrage) sowie der Marktprozesse Instrumente des Marketings Zielgruppenanalyse und Zielgruppenansprache Ziel: Die Studierenden kennen Methoden, Instrumente und Prozesse im Management und Marketing von Bildungsangeboten. Sie sind in der Lage, BNE-Angebote zielgruppenspezifisch zu vermarkten.
Modul 10 <b>Forschungs- methoden und wiss. Arbeiten</b>	180	16	2	6	H Umfang und Arbeitsaufwand äquivalent einer 15seitigen schriftlichen wiss. Arbeit  keine Voraussetzungen zur Teilnahme		Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung (Datenerhebung, Auswertung) Struktur eines Forschungsprozesses Eigene Erhebung, Schreiben eines Exposés (Problemstellung, Fragestellung, Zielstellung, Forschungsstand, Forschungsdesign, Methodik) Ziel: Die Studierenden besitzen methodische Fähigkeiten zur Erarbeitung eines Forschungsdesigns, insbesondere zur Erhebung und Auswertung sozialwissenschaftlicher Daten sowie ihrer Interpretation.
Modul 6c <b>Projektabschluss</b> Evaluation des studienbegleitenden BNE-Projekts	180	0	0	6	H Projektbericht (ca. 30 Seiten)  Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 6a und 6b	MN*6	Projektabschluss, kritische Reflexion, Evaluation der Projektziele, Schreiben des Projektberichts (ca. 30 Seiten) Ziel: Die Studierenden können im Rahmen von Projekten ihre Ideen zu BNE evaluieren.

<b>Anlage 1 b): Abschlussarbeit</b>							
<b>5. Fachsemester</b>	<b>Workload in h</b>	<b>Präsenz in h</b>	<b>Präsenz- Tage</b>	<b>ECTS- Leistungs- punkte</b>	<b>Prüfungs- leistung</b>	<b>Gewichtung der Module</b>	<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>
<b>Masterarbeit</b> - Teilmodul A <b>Wiss. Kolloquium</b>  ----- - - Teilmodul B <b>Masterarbeit</b>	90           450	16           0	2           0	3           15	mP (Vortrag und Diskussion, insges. max. 60 min) (20% der Note der Masterarbeit)  ----- <b>Masterarbeit</b> (ca. 60 Seiten) (80% der Note der Masterarbeit) Voraussetzung: 1. erfolgreiche Teilnahme am Modul 10, 2. mind. 54 ECTS liegen vor		Teilmodul A: Kolloquium  Teilmodul B: Schreiben der Masterarbeit, individuelle Betreuung  <b>Ziel:</b> Die Studierenden können eine wissenschaftliche Fragestellung entwickeln, das Forschungsdesign entwickeln, wissenschaftliche Untersuchungs- und Auswertungsmethoden anwenden und eine wissenschaftliche Arbeit anfertigen.
	540	16	2	18		Note der Masterarbeit*18	